

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

Stadtplatz „Am Kirchendreieck“ in Kaulsdorf – Stand der Planungen?

und **Antwort** vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19150
vom 16.05.2024
über Stadtplatz „Am Kirchendreieck“ in Kaulsdorf – Stand der Planungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das zuständige Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für den Stadtplatz in Gestalt eines grünen Biotops am Kirchendreieck in Kaulsdorf?

Frage 2:

Welche offenen Vertragsleistungen können unter Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistung durch das Bezirksamt beauftragt werden?

- Herstellung des öffentlichen Stadtplatzes
- Herstellung diverser Gehwegüberfahrten und Zufahrten im Bereich der Heinrich-Grüber-Straße
- Gehweg von der Heinrich-Grüber-Straße über den zukünftigen Stadtplatz an der Kraetkestraße entlang bis zur Hugo-Distler-Straße einschließlich von Gehwegüberfahrten zur Kraetkestraße hin

- Verbreiterung der Fahrbahn der Kraetkestraße von der Heinrich-Grüber-Straße bis zur Sudermannstraße einschließlich von Entwässerungsmulden

Frage 3:

Für welche im städtebaulichen Vertrag genannten Maßnahmen sind bereits Planungen erfolgt?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf beinhaltet der festgesetzte Bebauungsplan 10-39 eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Stadtplatz“ in einer Größe von rund 1.300 m². Aktuell ist diese Fläche noch im Privatbesitz und soll in Kürze an das Land Berlin übertragen werden. Sie ist nicht als öffentliches Straßenland gewidmet. Planungsleistungen können erst nach einer Übereignung und Widmung erfolgen. Eine Festlegung, für welche Vertragsleistung die Gelder eingesetzt werden sollen, ist nach Auskunft des Bezirksamts noch nicht erfolgt, eine Planung konnte entsprechend noch nicht erfolgen.

Frage 4:

Bis wann ist vorgesehen, die Mittel aus der Sicherheitsleistung für den Stadtplatz zu nutzen?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf ist Voraussetzung für die Herrichtung des Stadtplatzes die kosten- und lastenfreie Übergabe des Grundstücks an den Bezirk.

Frage 5:

Laufen bereits Verjährungsfristen?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf kann die Frage nicht ohne weiteres beantwortet werden. Zum einen lässt die Fragestellung nicht hinreichend erkennen, auf welche der vorausgegangenen Fragen sie sich bezieht. Zum anderen kann dem Auskunftsbegehren nicht nachgekommen werden, da die Beantwortung dieser Frage in einen noch nicht abgeschlossenen Teil der Behördenentscheidung/Willensbildung des Bezirksamtes und damit in den geschützten Kernbereich der Exekutive eingreift. Die Beantwortung dieser Frage im

grundsätzlich öffentlichen parlamentarischen Raum berührt nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf die Durchsetzung von Ansprüchen des Landes Berlin in einem offenen, streitigen Verfahren. Deshalb stehen überwiegende öffentliche Interessen des Landes Berlin der Beantwortung dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegen.

Berlin, den 05.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt